

Definition

Fachbesucher sind alle Personen, die mit Spielwaren oder den weiteren auf der Spielwarenmesse® vertretenen Produkten im gewerblichen Rahmen handeln oder tätig sind.

Kernzielgruppe der Spielwarenmesse® sind dabei Facheinkäufer.

Entscheidend für die Möglichkeit, die Spielwarenmesse® zu besuchen, ist ein Nachweis des berechtigten Interesses. Dieser kann in den unterschiedlichen Zielgruppen, wie folgt aussehen:

Handelsunternehmen, wie zum Beispiel:

- Spielwareneinzelhandel
- Spielwarengroßhandel
- Warenhäuser
- Versandhäuser
- SB-Ketten, Supermärkte
- Importeure/Exporteure
- Hobby- und Bastelgeschäfte
- Souvenir- bzw. Geschenkartikelläden
- Museum-Shops
- Drogerien
- Babyfachhandel
- Modellbahnhandel
- Convenience Shops (z.B. Kioske, Tankstellen, Bahnhofshops, Nachbarschaftsläden)
- Schreibwarengeschäfte / Bürobedarf
- Papiereinzel- und Großhandel
- Dekorationsgeschäfte
- Buch- und Musikläden
- Floristen / Gartencenter
- TV-Shopping-Center
- Online-Shopping-Geschäfte
- Discounter
- Sportgeschäfte
- Möbelhandel
- Modellbauhandel

Nachweis:

Visitenkarte des Unternehmens oder einen Gewerbeschein/Handelsregisterauszug.

Soziale Unternehmen:

- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Schulen
- Therapeutische Praxen
- Werkstätten für Behinderte

Nachweis:

Bestätigung des Trägers der Einrichtung, dass die genannte Person berechtigt ist für die Einrichtung Spielwaren zu ordern.

Das Sammeln von Spenden, ist nicht gestattet, daher bitten wir ausdrücklich darum, davon abzusehen.

Unsere Aussteller beteiligen sich jedes Jahr an unserer offiziellen Spielwarenmesse® Spendenaktion.

Sonstige Fachbesucher:

- Handelsvertreter
- Agenturen (Event, PR, Marketing, Werbung)
- Lizenzgeber
- Lizenznehmer
- Schausteller
- Freizeitparks

Nachweis:

Visitenkarte des Unternehmens oder einen Gewerbeschein/Handelsregisterauszug.